

Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, ausgewählte und erweiterte Beiträge, Band 1 und 2, Arbeiten zur römischen Epigraphik und Alterstumkunde [Werner Eck]

Autor(en): **Gaffenried, Thomas von**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **50 (2000)**

Heft 3: **Economie politique = Politische Ökonomie**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Les histoires de vie ont enfin permis de réorganiser ensemble la «chronologie des événements et des souvenirs». Cette section historique – dans laquelle ont été insérés des extraits de discours et textes – réalisée grâce aux différentes archives du mouvement des femmes s'avère indispensable non seulement pour replacer les récits dans leur contexte, mais également pour ressentir l'atmosphère de l'époque (manifestations, débats, etc.). La reproduction de quelques documents iconographiques (photos, affiches, tracts) issus des archives personnelles des participantes reflète aussi le ton des discours. En annexe, figure dans son intégralité un texte de février 1971 («Texte de discussion N° 1 du Front des Bonnes Femmes: Année zéro») repéré comme le premier document du mouvement.

Envisagée comme le résultat d'une démarche subjective, militante et sans prétention scientifique, cette exploration dans le MLF genevois peut cependant être considérée comme la première étape de futures recherches historiques sur le MLF romand. D'aucun-e-s affirmeront que cet ouvrage souffre de lacunes importantes telles le contexte économique, politique et social de l'époque et une étude détaillée de certains thèmes à l'instar de ce qui a été fait en France⁴. Ceci dit, par rapport à l'état actuel des connaissances, il fournit des informations méconnues sur les mouvements féministes suisses de la deuxième vague⁵. Répondant au désir de constitution et de transmission de cette mémoire singulière, collective, qu'est celle du MLF genevois, ce livre montre enfin l'intérêt d'un travail «autobiographique» qui permet de comprendre le processus d'engagement des militantes, de ce qui leur a permis de s'engager collectivement et de s'inscrire dans la pensée féministe.

Magdalena Rosende, Lausanne

4 Monique Remy: *Histoire des mouvements de femmes. De l'utopie à l'intégration*, Paris, L'Harmattan, 1990; Françoise Picq: *Les années-mouvement. Libération des femmes*, Paris, Editions du Seuil, 1993.

5 Commission fédérale pour les questions féminines: *Des acquis – mais peu de changements? La situation des femmes en Suisse*, Berne, 1995; Claudia Weilenmann (dir.): *Femmes Pouvoir Histoire. Événements de l'histoire des femmes et de l'égalité des sexes en Suisse de 1848 à 1998*, Berne, Commission fédérale pour les questions féminines, 1998.

Allgemeine Geschichte / Histoire générale

Werner Eck: **Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, ausgewählte und erweiterte Beiträge**, Band 1 und 2, **Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde**, 1, 1995 und 3 1998 hg. von R. Frei-Stolba und M. A. Speidel, Basel, Friedrich Reinhardt Verlag, 395 S. bzw. 431 S., 2 Abb.

Das Vorwort des 1. Bandes hält fest, dass Aufbau und Entwicklung der öffentlichen Verwaltung in Rom, Italien und in den Provinzen zu den bestimmenden Grundzügen des römischen Reiches gehörten. Die Beiträge des 2. Bandes knüpfen an diejenigen von Band 1 an als Fortsetzung und Ergänzung mit neuen Untersuchungen und methodischen Einsichten. So ergeben beide Bände ein geschlossenes Bild der kaiserzeitlichen Verwaltung des römischen Reiches, ihrer Prinzipien und ihrer Entwicklung während der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte. Eck sieht seine hier veröffentlichten Arbeiten als Bausteine für eine in Arbeit befindliche Gesamtdarstellung der kaiserzeitlichen Administration der römischen Provinzen.

Im ersten Teil des 1. Bandes werden die strukturellen Komponenten der staatlichen Administration in der Kaiserzeit beschrieben. Dieser über fünf Millionen

km² sich ausdehnende Raum bestand bis ins 4. Jahrhundert n.Chr. aus den Verwaltungsbereichen von Rom, Italien und der Provinzen, die später in vier römische Grosspräfekturen unterteilt wurden.

Die persönliche Entscheidung des Kaisers blieb ein *Movens* der kaiserzeitlichen Administration, die vom Senatorenstand getragen und mit der immer weiter ausgeformten ritterlichen Administration sichernd unterstützt wurde. Die Umsetzung dieser kaiserlichen Anordnungen erfolgte grundsätzlich über die Statthalter, wobei ein einheitliches System für die Nachrichtenübermittlung ausblieb. Deshalb fehlte dieser Verwaltung die heute geforderte bürokratische Effizienz. Der Kaiser benötigte als Verwaltungszentrale ein *consilium* von Ratgebern, meist aus dem Senatoren- und Ritterstand. Vor allem unter Vespasian wurde der Senat neuen Familien geöffnet, die ab Caesar dauernd hinzukamen, wie auch das Gallieredikt des Kaisers Claudius berichtet. Die Flavier berücksichtigten erstmals die östlichen Provinzen. Unter Mark Aurel waren dann die meisten Gegenden des Reiches vertreten. In der nichtsenatorischen Administration hatten sich vier grosse Aufgabenbereiche herausgebildet, die zunächst in der Zeit von Augustus bis Nero von kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven durchgeführt wurden. Es waren Aufgaben in der Umgebung des Kaisers, Sonderaufgaben in Rom und ausserhalb Roms oder es waren Dienste für Prokuratoren und Präfekten im ganzen Reich.

Die Zahl von ungefähr 600 Senatoren blieb grundsätzlich dieselbe. Sie sind wissenschaftlich gut erschlossen, da wir zahlreiche epigraphische, aber auch literarische Quellen haben, die Auskünfte über Senatoren und Ritter vor allem aus den kaiserzeitlichen Provinzen enthalten. Aus den Provinzen Belgica, Britannica, Raetia, Noricum, Germania superior et inferior kann kein Senator nachgewiesen werden. Dafür weisen nach neuesten Forschungen die Gallia Lugdunensis und Aquitania gesicherte Mitglieder des *ordo senatorius* auf, ebenso die Narbonensis (Vienna, Nemausus, Veteranenkolonie Forum Iulii). Es gibt Teiluntersuchungen, nach deren Ergebnissen der Ritterstand ergiebig aus der Gallia Narbonensis, Lugdunensis, Belgica, Aquitania, Rätien, Noricum, Germania erfasst werden kann.

Zu einzelnen senatorischen Ämtern ist folgendes zu bemerken: Die Prokonsuln waren mit militärischer Routineadministration kleinerer Einheiten in den Provinzen betraut ähnlich wie die kaiserlichen Statthalter. Sie waren die höchste richterliche und administrative Autorität und waren für ganze Provinzen verantwortlich. Für einzelne Städte vor allem Italiens dagegen wurden die *curatores* ernannt. Die Zahl der kaiserlichen Statthalterschaften nahm durch Neuerwerbung von Provinzen zu.

Die kaiserliche Verwaltung begann allmählich, einzelne Ritter heranzuziehen, indem sie für Senatoren und Ritter neue Ämter schuf und die Rekrutierung regional ausweitete.

Von den Rittern, die als Verwaltungsbeamte eingesetzt wurden, wurden Mobilität, Bewährung bei sehr unterschiedlichen Aufgaben, aber meist weniger Fachkenntnisse erwartet. Sie verbanden durch Herkunft und Funktion Italien und die Provinzen enger miteinander. Später unterstanden ihnen 70 verschiedene Aufgabenbereiche. Der Prätorianerpräfekt war der höchste ritterliche Beamte, die rechte Hand des Kaisers und oft der mächtigste Mann am Hofe. Ausser militärischen Befugnissen fielen ihm richterliche Aufgaben zu. Die Provinzprokuratoren waren ritterliche Statthalter mit militärischer Befehlsgewalt. Ihnen unterstanden alle in ihrer Provinz stationierten Truppen. Daneben übten sie dort die Rechtsprechung im Zivil- und Kriminalbereich aus. Es gibt lediglich partielle Untersu-

chungen über sie. Ritter sind zahlreich im höheren Offizierskorps, in dem sie bis ins 3. Jahrhundert ca. 200 leitende Stellungen einnehmen. Ritter der Tres Galliae (Lugdunensis, Aquitania, Belgica) sind literarisch überliefert im Zusammenhang mit den Ereignissen des Bürgerkriegs 69/70. Viele senatorische, aber auch die meisten ritterlichen Familien sind in den erhaltenen Quellen nicht erwähnt. Die Sklaven und Freigelassenen erreichten den Ritterstand selten. Mehr als 4000 kaiserliche Sklaven und Freigelassene sind bisher bekannt. Die leitenden Aufgaben in den Zentralämtern des unmittelbaren kaiserlichen Dienstes wurden ihnen dann in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts entzogen. Bei der Verwaltung der kaiserlichen Domänen und als Personal der Finanzverwaltung der Provinzen waren kaiserliche Freigelassene weiterhin tätig.

Die Stadt Rom war die Verwaltungszentrale. Einzelne Aufgaben ging die Stadt besonders an. Die Wasserversorgung beispielsweise wurde als öffentliche Aufgabe angesehen und in Rom vom Amt der cura aquarum übertragen. Mit den fistulae aquariae, den Bleiröhren mit Namensangaben, besitzen wir ein reichhaltiges Quellenmaterial für die privaten Wasserbezüger. Die curatores operum publicorum befassten sich mit Bau und Unterhalt öffentlicher Anlagen und Gebäude vor allem in Rom. Augustus hat bei seinen Reformen auch den amtlichen Postdienst und den Strassenunterhalt Italiens geschaffen.

Hadrian unterteilte Italien in vier Bereiche. Die von ihm in diesen eingesetzten legati Augusti pro praetore hatten neben dem Fiskalbereich die Rechtssprechung und die Kontrolle der Städte unter sich. Im kaiserzeitlichen Umbrien war der Bezugspunkt bei Verwaltungsfragen häufig Rom, auf unterer Ebene waren bei Krisen und Problemen meist die munizipalen Magistrate beteiligt. Apulien war wie das angrenzende Calabria spätestens seit der späten Republik vom Grossgrundbesitz mit Sklavenarbeit geprägt.

In der römischen Republik gab es nur 11 Provinzen, unter Augustus bereits 19 und unter Tiberius 29. Die Provinzen hiessen ursprünglich Senatsprovinzen, während die neu eroberten Gebiete fast alle kaiserliche Provinzen wurden. Aus deren Städten bekommen wir besonders durch epigraphisches Material Auskunft zur römischen Sozialgeschichte. Durch reichsweite Teilhabe der Stadtbevölkerung an Administration und Militär wurde die Integration gefördert, da Verantwortliche ihren Herkunftsstädten verbunden blieben. Dies bewirkte für das Reich eine Angleichung der Führungsschicht.

In den Provinzen wurden Aussen- und Binnenzölle eingerichtet. Es war für das politisch-administrative Leben Roms notwendig, staatliche Anordnungen zu publizieren, was meist unmittelbar nach dem Erlass geschah. Teilweise wurde die inschriftliche Fixierung auf Marmor oder Bronze vorgenommen.

Zu den Quellen für die Verwaltungsgeschichte gehört ausser Inschriften und Papyri auch literarische Überlieferung, z.B. Plinius der Ältere, Plinius der Jüngere und Sueton.

Die hervorragenden Leistungen Ecks sind hervorzuheben. Trotzdem ist zu bemerken, dass in beiden Bänden Wiederholungen vorkommen durch die Tatsache, dass er uns Beiträge liefert, die vor längerer Zeit publiziert worden und andere jüngeren Datums sind und bisher unveröffentlicht waren. Es ist zu hoffen, dass deshalb die schon lange geplante Gesamtausgabe bald herausgegeben wird. Die beiden Bücher Werner Ecks können allen denjenigen, die sich für Bereiche der Verwaltung des Prinzipats interessieren, nachdrücklich empfohlen werden.

Thomas von Graffenried, Bern